

Vorwort für die zweite Ausgabe von KrEB-Info

Liebe Eltern,

anlässlich der zweiten Ausgabe unserer KrEB-Info möchte ich Sie als stellvertretende Vorsitzende im KrEB begrüßen. Mein Ziel ist es, zu einer konstruktiven Kommunikation zwischen Eltern und Schulen beizutragen. Ich freue mich, Euch mitzuteilen, dass wir vor kurzem unsere neue Homepage (www.kreb-dadi.de) in Betrieb genommen haben. Sie enthält viele interessante Informationen. Auch der Austausch zwischen den Elternvertretern soll damit noch effektiver werden. Dazu benötigen wir auch Ihre Unterstützung: Teilen Sie uns mit, wenn Sie interessante Themen, Projekte etc. an Ihren Schulen haben, die wir veröffentlichen können.



An dieser Stelle danke ich all den Eltern, die sich in den Schulen engagieren. Ihr Einsatz ist wichtig, um das Mitbestimmungsrecht der Eltern, das in der hessischen Verfassung verankert ist, zu verwirklichen. Dies nutzt unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch der gesamten Schulgemeinde. Aus aktuellem Anlass wird in dieser KrEB-Info der Landeselternbeirat, dessen Wahl bevor steht, unser Leithema sein.

Schon jetzt wünsche ich Ihnen im Namen des KrEB eine schöne Vorweihnachtszeit.

Mojgan Rabinia

Stellvertretende Vorsitzende Kreiselternbeirat LaDaDi

Bericht über die Wahl des Landeselternbeirat (LEB)

Die Amtszeit des Landeselternbeirates (LEB) beträgt drei Jahre.

Das bedeutet für Schulelternbeiräte (SEB) und den Kreiselternbeirat (KrEB), dass sie alle drei Jahre mit den Vorwahlen zum LEB beginnen. Zuerst sendet der KrEB an alle SEB des Kreises eine Wahlaussschreibung. Im Wahlaussschreiben wird erläutert wann und was von den SEBs zu tun ist. Die Durchführung der Wahl der Vertreter fällt in die Zuständigkeit der SEB, die der Delegierten in die Zuständigkeit des KrEB. Im Einzelnen wird die Wahl wie folgt durchgeführt:

1. Zuerst wählt jeder SEB aus dem Kreis seiner Mitglieder und der Stellvertreter für jeweils angefangene 500 Schüler einen Vertreter, mindestens jedoch zwei, und eine entsprechende Zahl von Ersatzvertretern.
2. Die Vertreter wählen aus ihrer Mitte, für jeweils angefangene 10.000 Schüler, einen Delegierten und einen Ersatzdelegierten.
3. Die Delegierten wählen für jede Schulform zwei, für die Grundschulen und berufliche Schulen drei und für die Ersatzschulen ein Mitglied in den LEB.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.kreb-dadi.de

Quelle: HSchG, VO für die Wahl zu den Elternvertretungen und ebh-Elternratgeber Nr. 2

Der Landeselternbeirat (LEB) in Hessen

... ist das gewählte Gremium aller Eltern. Ihm gehören 19 Mitglieder aller Schulformen an. Der LEB vertritt die Interessen der Eltern auf Landesebene. Er ist damit unmittelbarer Ansprechpartner des Hessischen Kultusministeriums. Der LEB nimmt seine Mitbestimmungsrechte bei Lehrplänen und Gesetzen, Ausführungsverordnungen und teilweise bei Erlassen wahr. Der Landeselternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht nach Maßgabe der §§ 118 bis 120 HSchG aus und berät und fördert die Arbeit der Kreis und Stadtelternbeiräte.

Termine

- **10.12.2014**
Vertreter an KrEB melden
- **07.02.2015**
Delegiertenwahl
- **09.05.2015**
LEB-Wahl
- **28.05.2015**
Informationsabend für Elternvertreter an Grundschulen, organisiert von KrEB LaDaDi und StEB Darmstadt



Aktion „Zu Fuß zur Schule“

Das Netzwerk „**Schule+Mobilität**“ führte in der Zeit vom 15.09. – 2.10.2014 die Aktion „**Zu Fuß zur Schule**“ durch. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die sichere und nachhaltige Mobilität von Kindern zu fördern. Zum Abschluss der diesjährigen Aktion konnten folgende Schulen prämiert werden:



1.-3. Platz: Marienschule (Grundschule (GS) in Dieburg) Gutenbergschule (GS in Dieburg), Schule am Angelgarten (GS in Groß-Zimmern)

4.-7. Platz: Elly-Heuss-Knapp-Schule (GS in DA), Bessunger Schule (GS in DA), Rehbergschule (GS in Roßdorf), Hans-Quick-Schule (GS in Bickenbach)

8. Platz: Friedrich-Ebert-Schule (GS in DA)

Der Kreiselternbeirat gratuliert allen Schulen und Ihren Elternvertretern und dankt stellvertretend für alle Akteure den Initiatorinnen Frau Barbara Riecken und Frau Katalin Saary für Ihr Engagement.

Projekte an Schulen

Wir stellen vor: Mentorenprojekt, Max-Planck-Gymnasium, Groß-Umstadt

Schüler der 9.Klasse werden zu Mentoren ausgebildet, um die neuen Fünftklässler ein Jahr lang zu betreuen. Sie führen mit den neuen Schülern Übungen und Spiele zur Stärkung der Klassengemeinschaft, zur Entspannung und zur gewaltfreien Konfliktlösung durch. Seit 10 Jahren gibt es dieses erfolgreiche Projekt und das Konzept wurde immer weiter entwickelt. Die Mentoren sind dabei mehr als nur Streit-Schlichter: sie sind Ansprechpartner, Schulhofpaten, Betreuer und Coachs.

Weitere Informationen unter www.mgp-umstadt.de

Eltern fragen, der KrEB antwortet

Frage: Eltern möchten der Lehrkraft ein Geschenk überreichen. Jetzt kam die Frage auf, dürfen Lehrkräfte Geschenke annehmen?

Antwort: Lehrkräfte dürfen keine Geschenke annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Behörde (§84, Abs. 1 des Hessischen Beamtengegesetzes). Auch wenn es bisher an der Schule üblich war, bringen Sie die Lehrkraft durch Ihr Geschenk in Schwierigkeiten. Erkundigen Sie sich, vielleicht besteht an der Schule eine interne Regelung der Schulleitung. Im Schulalltag wäre z. B. ein Blumenstrauß oder eine Flasche Wein, den Eltern einer Lehrkraft nach einer Klassenfahrt schenken, eine angemessene, höfliche Aufmerksamkeit. Geschenke von allen Schülern einer Klasse sind zu bevorzugen, sodass damit auch kein Verdacht auf Bevorzugung eines einzelnen Schülers aufkommt. Geschenke sollten den Wert von max. 15 – 20 € nicht überschreiten.

Buchtipps



„Wenn Eltern sich beschweren... und Lehrer auf die Palme gehen“ von Bernd Richter

Das Buch ist ein Wegweiser für Eltern und Lehrkräfte, konstruktive Gespräche miteinander zu führen. Ziel ist es, Eltern zu helfen, Beschwerden erfolgreich anzubringen und für Lehrkräfte, professionell damit umzugehen. Nebenbei werden auch einige Klischees bedient, die den Leser schmunzeln lassen und die Lektüre kurzweilig machen. Der Autor des Buches hat 33 Jahre lang als staatlicher Schulpsychologe in Niedersachsen gearbeitet. Herr Richter kann auch als Referent gewonnen werden.

ISBN 978-3-8340-0885-5, Schneider Verlag Hohengehren, Preis 18 € oder über den KrEB zu beziehen

Impressum

Herausgeber: Kreiselternbeirat LaDaDi, Ottmar Haller, Erbacher Straße 50, 64380 Roßdorf, Telefon: 06154-608730

Redaktion: Katja Haack (Leitung), Ottmar Haller, Werner Bloßfeld, Karlheinz Langen

Gestaltung: Daniel Weil, Lessingstraße 19, 65779 Kelkheim, Telefon: 0172-1037282, E-Mail: weilomat@gmail.com